

stellen, um damit zu erreichen, daß der Wiedererkennungszeuge durch die Systematik der Fragestellung gleichsam gelenkt wird, seine Aufmerksamkeit auf die für die Reproduktion wesentlichen Aussagen zu konzentrieren.

Bei derartigen Einsätzen bewährt sich eine transportable Technik für die Reproduktion, wie sie im Abschnitt 1. und 2. beschrieben worden ist.

3.7.3. Die Taktik der Befragung mehrerer Wiedererkennungszeugen zur Schaffung subjektiver Porträts

Als methodischer Grundsatz gilt, daß zunächst mit jedem Wiedererkennungszeugen isoliert ein subjektives Porträt erarbeitet wird. Die gewonnenen Einzelergebnisse werden kollektiv beurteilt. Im Ergebnis dieser Beurteilung wird eine höhere Qualität der Porträtreproduktion erreicht.

Es sind zwei sich prinzipiell unterscheidende Verfahrensweisen möglich und üblich.

- a) die einzeln erarbeiteten Bildergebnisse werden von den Wiedererkennungszeugen gemeinsam eingeschätzt. Es wird das subjektive Porträt ausgewählt und bestimmt, das nach Meinung aller der gesuchten Person am nächsten kommt. Präzisierende Bemerkungen können dabei zur Vervollkommnung des Porträts dienen.
- b) Die bei den Einzelbefragungen erzielten Bildergebnisse werden auf einem gemeinsamen Träger angeordnet und mit Nummern versehen. Jeder Wiedererkennungszeuge bestimmt getrennt von den anderen das nach seiner Meinung der gesuchten Person ähnlichste Porträt. Das Porträt, für das sich die meisten Wiedererkennungszeugen entscheiden, wird kriminalistisch zur Täterermittlung genutzt.

Die relative Unterschiedlichkeit der einzelnen Bildergebnisse ist durchaus natürlich, sie erklärt sich aus den unterschiedlichen Fähigkeiten der Wiedererkennungszeugen, aber auch aus den sich häufig unterscheidenden Wahrnehmungs- bzw. Beobachtungsbedingungen.

Praktische Erfahrungen belegen, daß subjektive Porträts, gewonnen aus Aussagen mehrerer Wiedererkennungszeugen, in der Regel eine größere Ähnlichkeit mit der darzustellenden Person erreichen, als Bildergebnisse, die auf Aussagen einzelner Wiedererkennungszeugen zurückgehen.

Eigenständige Nacharbeiten des Spezialisten für Porträtreproduktion am Bildergebnis dürfen keine Veränderungen des Äußeren bewirken, die mit den Aussagen der Wiedererkennungszeugen nicht